

16./I. 1918

**Resistenz im Postparlassenamte.****Fortdauernde Störungen des Betriebes.**

Vor einigen Tagen wurde gemeldet, die passive Resistenz im Postparlassenamte sei beendet, und man nahm nach den Mitteilungen der Abgeordneten, die zugunsten der Beamtinnen bei dem Gouverneur des Postparlassenamtes interveniert hatten, an, daß die Ungelassenheit durch Entgegenkommen gegenüber den dringendsten Wünschen der Beamtinnen beigelegt wurde. Nun wird aber aus Kreisen der Beamtinnen mitgeteilt, daß die passive Resistenz ungeschwächt fortdauert, da die Forderungen der Beamtenschaft bisher abgelehnt wurden.

Aus Kreisen der Geschäftswelt hinwieder häufen sich die Beschwerden über die ungemessene Verzögerung, welche der Scheckverkehr im Postparlassenamte durch die Resistenzbewegung erleidet. Es vergehen oft vier bis sechs Tage, bis die Auszahlung eines Schecks erfolgt, oder umgekehrt die Verhängung der Scheckstrafe eines eingezahlten Betrages an den Kontoinhaber stattfindet.

Die Beamtinnen des Postparlassenamtes deuten darauf, daß die von ihnen gewünschte Erhöhung der sogenannten Weihnachtsprämie für die gesamte weibliche Beamtenschaft kaum mehr als 20.000 bis 30.000 K. im Jahre ausgemacht hätte und daß auch ihre übrigen meist wirtschaftlichen Forderungen in Anbetracht der äußerst schwierigen Verhältnisse mehr als begründet sind. Die Bitte nach Errichtung einer eigenen Kriegsküche sei angesichts der materiellen Verhältnisse der Beamtinnen im Postparlassenamte um so mehr berechtigt, als die meisten der Damen sehr weit vom Postparlassenamte wohnen und ein Besuch der umliegenden Gasthäuser schon aus materiellen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Der hauptsächlichste Widerstand gegen die endliche Erfüllung der Forderungen der Beamtinnen beim Postparlassenamte wird nicht so sehr dem Gouverneur des Amtes als dem Vizegouverneur zugeschrieben, der in der Erfüllung der vorgebrachten Bitten eine Art PreSSION und Disziplinwidrigkeit erblickt und neuerlich für den Fall des Anhaltens der passiven Resistenzbewegung mit gerichtlichen Schritten auf Grund alter Bestimmungen droht.